

[www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de)



Beratung und Begleitung  
**für Opfer  
von Straftaten**

# Jahresbericht der Geschäftsführung

**2016**

## Inhalt

1. Personalien	2
2. Opferhilfearbeit/Statistik	4
3. Finanzielle Ausstattung	6
4. Opferfonds TOA	7
5. Psychosoziale Prozessbegleitung	8
6. Onlineberatung	9
7. Beispielhafte Darstellung eines Falles aus der Praxis der Opferhilfe: Onlineberatung - Opferhilfebüro Osnabrück	11
8. 15-jähriges Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - Festakt und Opferhilfekongress	12
9. Weitere Arbeitsfelder	13
10. Ausblick 2017	16

## 1. Personalien

In den 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen sind mit Stand vom 31.12.2016 insgesamt 21 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Der Gesamtarbeitskraftanteil aller Stiftungsmitarbeiterinnen und Stiftungsmitarbeiter beträgt 18,25. Dabei ist zu beachten, dass 1,0 Arbeitskraftanteil davon aufgrund der hohen Fallbelastung übergangsweise dem AJSD entliehen wurde.

Die grundsätzliche Umstellung der Bürostandorte auf Doppelbesetzungen ist in den Vorjahren erfolgt. Eine Ausnahme bildet das Opferhilfebüro Hannover. Im dortigen Büro sind zwei Opferhelferinnen und ein Opferhelfer tätig. Am Standort Aurich ist aufgrund eines Personalwechsels zurzeit eine Opferhelferin allein im Einsatz. Nachdem eine interne Nachbesetzung der weiteren dortigen Stelle mangels Bewerbungen aus dem AJSD Niedersachsen erfolglos blieb, wurde ein externes Ausschreibungsverfahren angestoßen. Mangels ausreichender Bewerbungen konnte dieses in 2016 nicht abgeschlossen werden.

Am Standort Bückeburg leiteten die Opferhelferinnen bis zum 30.09.2016 eine Berufsanerkennungspraktikantin an. Zum 01.10.2016 übernahm das Opferhilfebüro Hannover eine Berufsanerkennungspraktikantin, die dort noch bis zum 30.09.2017 tätig sein wird. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer der vorgenannten Büros empfanden bzw. empfinden die Anleitung der Praktikantinnen nach einer Einarbeitungsphase als eine große Bereicherung.

Ein weiteres Thema im Personalbereich war in 2016 die Bewilligung von Heimarbeit. Drei Opferhelferinnen wurde diese zwecks besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen genehmigt.

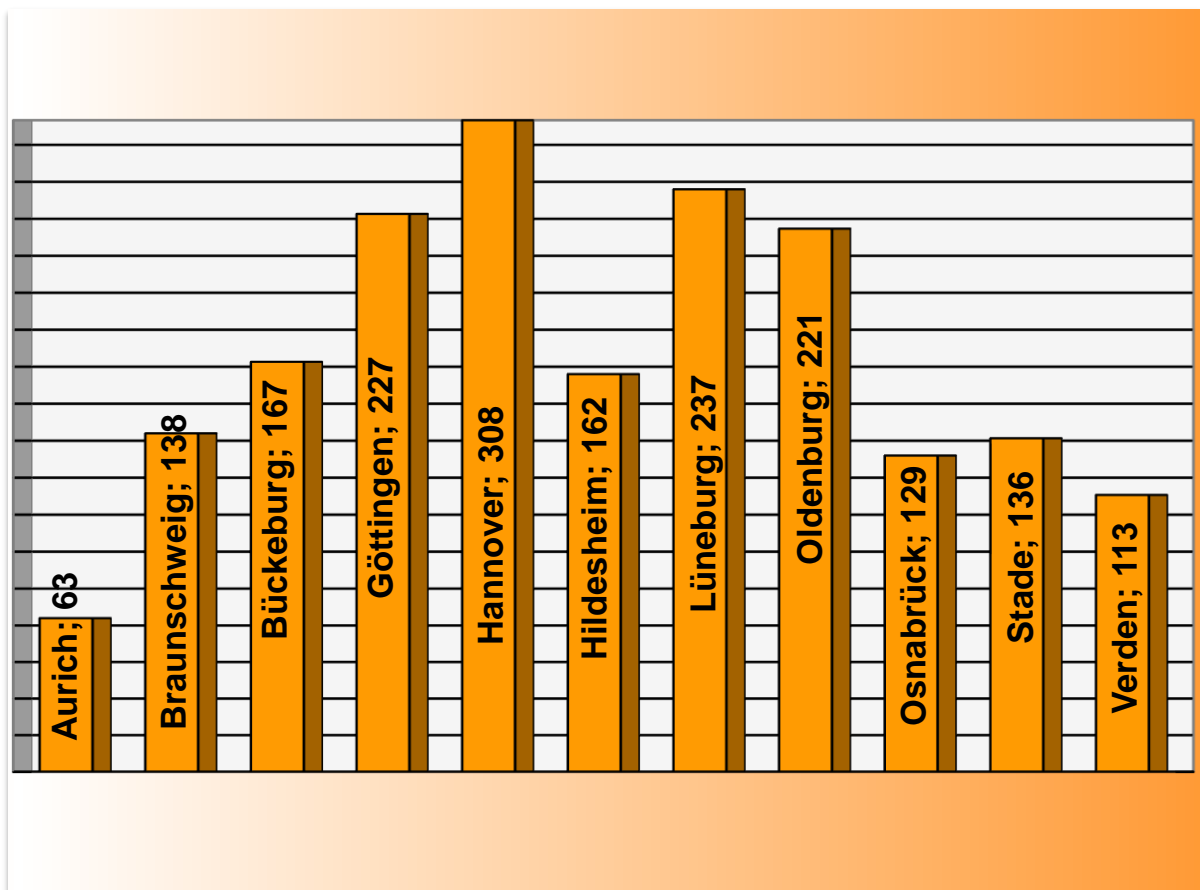
Die Administration der Opferhilfebüros, die Personalverwaltung sowie sämtliche weiteren verwaltungstechnischen Angelegenheiten obliegen der Geschäftsführung am Standort Oldenburg, die neben dem Geschäftsführer mit einer Sachgebietsleitung, einer Sachbearbeiterin und einem Sachbearbeiter ausgestattet ist. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. Horst Freels, schied mit Wirkung vom

08.11.2016 aus der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus, um ein neues Amt zu bekleiden. Die Geschäftsführung wurde vorläufig der Sachgebietsleitung übertragen.

## 2. Opferhilfearbeit/Statistik

Im Jahr 2016 wurden landesweit 1.901 Opfer von Straftaten in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (1.827 Opfer) stellt dies einen leichten Anstieg dar.

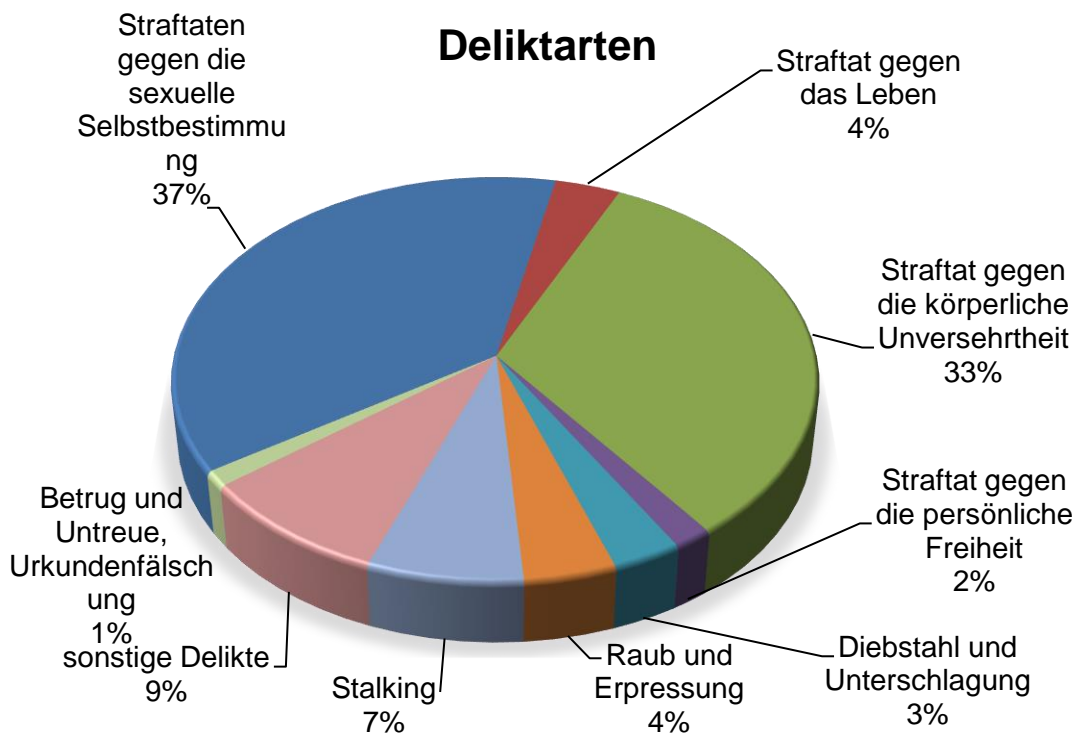
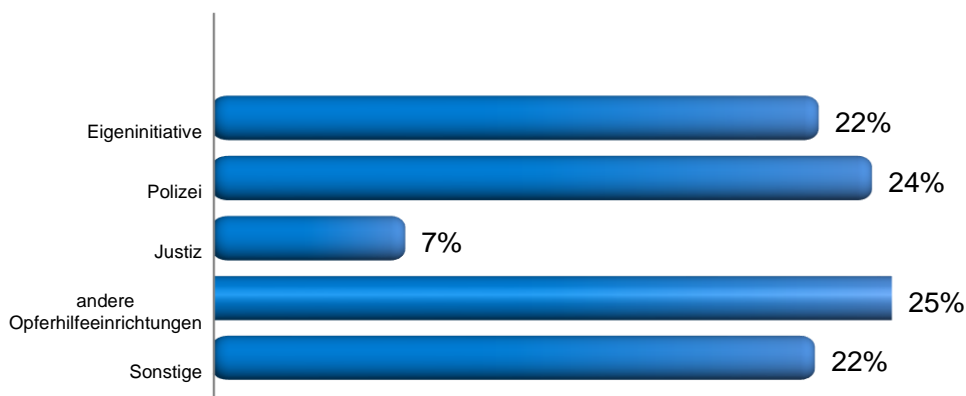
Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



612 Opfer von Straftaten (39,82%) erhielten finanzielle Hilfsleistungen. Insgesamt wurde in 245 Fällen eine finanzielle Soforthilfe gezahlt.

Im Jahr 2016 machte die Anzahl der weiblichen Klientinnen unverändert den höchsten Anteil (83,41 %) der sich in der Beratung befindlichen Personen aus. Die Geschlechterquote hat sich somit im Vergleich zu den letzten Jahren nicht verändert.

### Kontaktaufnahme in %

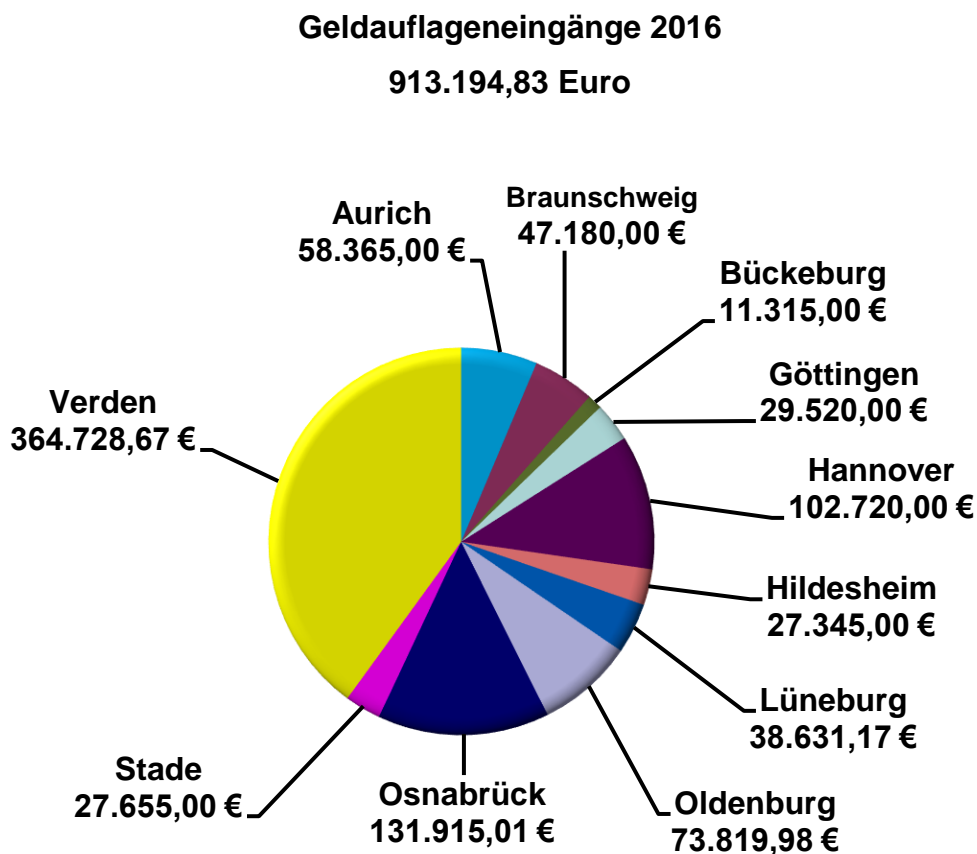


Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

### 3. Finanzielle Ausstattung

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Berichtsjahr 2016 insgesamt 913.194,83 Euro. Weiter sind Spenden in Höhe von 11.220,51 Euro und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 33.949,63 Euro eingegangen. Darüber hinaus hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine Zuwendung aus Landesmitteln für die Qualifikationsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Höhe von 10.230,00 Euro und Teilnahmegebühren der Teilnehmer zur Qualifizierung in Höhe von 20.8000,38 Euro erhalten. Weiter konnten 16.145,00 Euro an Einnahmen im Rahmen des Opferhilfekongresses und Festakt verbucht werden. Insgesamt konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 1.031.349,39 Euro verbuchen.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Regionalfonds:



Die Einnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen lagen im Jahr 2016 auf einem sehr guten Niveau, auch wenn die Zinsen aufgrund der bekannten Entwicklung der Kapitalmarktzinsen weiterhin sehr gering ausfallen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden finanzielle Hilfeleistungen in Höhe von insgesamt 480.122,64 Euro an Opfer von Straftaten ausgezahlt. Netzwerkpartner und andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sog. „sonstigen Maßnahmen“ mit 20.529,68 Euro unterstützt. Für die Durchführung des Opferhilfekongress 2016 und des Festaktes zum 15-jährigen Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurden insgesamt 53.920,90 Euro verbraucht. Für die Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung mussten Mittel in Höhe von 17.686,73 Euro verwandt werden.

Insgesamt betrugen die Ausgaben 721.627,80 Euro, so dass ein Überschuss von 309.721,59 Euro am Jahresende verbucht werden konnte.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sind in der Gesamtjahresrechnung (Anlage 3) dargestellt.

## **4. Opferfonds TOA**

Der bereits im Jahr 2015 entstandene Grundgedanke der Einrichtung eines Opferfonds für Klientinnen und Klienten des AJSD Niedersachsen wurde im Jahr 2016 weiterentwickelt und nach Rücksprache mit dem Stiftungsvorstand in der Förderrichtlinie und im internen Finanzkonzept der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen verankert. Der Opferfonds TOA soll dazu dienen, Tätern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu geben, eine im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs vereinbarte materielle Schadenswiedergutmachung oder Schmerzensgeldzahlung an die Geschädigte oder den Geschädigten zu ermöglichen. Der Täterin oder dem Täter wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 600,00 Euro pro Verfahren gewährt, das sie oder er per Ratenzahlung in einem überschaubaren Zeitrahmen von bis zu 12 Monaten wieder an den Opferfonds zurückzahlt. Die Geschädigten (Opfer einer Straftat) erhalten so auf schnelle Art und Weise eine Wiedergutmachung.



Für den Opferfonds TOA legte die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ein gesondertes Kontos an, welches zum 01.01.2017 mit einem Guthaben von 12.000,00 Euro versehen wird. Es ist beabsichtigt, von der vorgenannten Summe auch die Verwaltungskosten wie z.B. Kontoführungsgebühren, Mahn- und Vollstreckungskosten zu begleichen.

Der Opferfonds TOA soll zunächst für zwei Jahre erprobt werden.

## **5. Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten dar. Sie unterstützt Verletzte durch Straftaten sowie in bestimmten Fällen Angehörige umfassend vor, während und nach dem Strafverfahren.

Im gemeinsamen Kontakt mit den qualifizierten Fachkräften der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werden ausführliche Informationen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, gegeben. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, die Belastungen für Verletzte durch einen Strafprozess zu minimieren. Vorrangiges Ziel ist es, Verletzte zu stabilisieren und zu stärken sowie die individuelle Belastung zu reduzieren. Die intensive, individuelle Betreuung und Begleitung trägt dazu bei eine Sekundärviktimsierung zu vermeiden und die Aussagebereitschaft und -fähigkeit als Zeuginnen und Zeugen zu stärken.

Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich an alle, die Geschädigte einer schweren Straftat geworden sind oder deren Angehörige, die unter besonders schweren Tatfolgen leiden.

In der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen waren im Jahr 2016 insgesamt 15 interdisziplinär speziell geschulte Fachkräfte als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tätig, die mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen

kooperierten und nach den Standards der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen arbeiteten.

Auch im Jahr 2016 konnte von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wieder eine eigene, auf den niedersächsischen Qualitätsstandards aufbauende, berufsbegleitende, modularisierte Qualifizierungsmaßnahme umgesetzt werden. Sie begann am 10.10.2016 und endet voraussichtlich am 29.08.2017. Insgesamt nehmen daran 21 Fachkräfte von freien Trägern aus ganz Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern sowie der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen teil.

Mit Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen voraussichtlich über 20 zertifizierte Fachkräfte verfügen.

Darüber hinaus nehmen die vorgenannten Fachkräfte im Rahmen der Qualitätssicherung jährlich an aufbauenden Fortbildungen sowie einem Vernetzungstreffen mit anderen niedersächsischen Sachkundigen teil.

Die Fallzahlen im Jahr 2016 verdeutlichen mit 228 Klientinnen und Klienten (Vorjahr: 136) einen erheblichen Anstieg der Annahme des Angebotes der psychosozialen Prozessbegleitung.

## **6. Online-Beratung**

Seit dem 16.11.2015 stehen zwei Opferhelferinnen und ein Opferhelfer den ratsuchenden Menschen über eine Online-Plattform für diese Art der Hilfestellung zur Verfügung. Nach dem zugrunde liegenden Konzept der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werden Online-Anfragen innerhalb von drei Werktagen beantwortet. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bietet somit Opfern von Straftaten einen unkomplizierten, schnellen und anonymen Weg der Kontaktaufnahme über die elektronischen Medien.

Besonders Jugendliche und Heranwachsende sollen mit diesem Angebot erreicht werden.

Zur Kontaktaufnahme auf dem Wege der Online-Beratung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist es lediglich erforderlich, sich mit einem Pseudonym und einem Passwort zu registrieren. Die Angabe von weiteren persönlichen Daten sowie eine eigene E-Mail-Adresse sind nicht notwendig, so dass die Verbindung jederzeit und anonym von verschiedenen Orten aus aufgenommen werden kann.

Die Kommunikation erfolgt über eine gesondert verschlüsselte Datenleitung.

Die Schwelle, über diesen Weg Beratung und Unterstützung zu erfahren, ist aus den vorgenannten Aspekten eher niedrig und ermöglicht es, verschiedene Zielgruppen bei Problemen und Krisen frühzeitig und möglicherweise auch präventiv zu erreichen.

Gemäß den ersten Erfahrungen der Onlineberaterinnen aus dem Opferhilfebüro Osnabrück liegen die Themen der eingehenden E-Mail schwerpunktmäßig bei Fragen zu sexueller Gewalt, Körperverletzung und Stalking sowie zu verschiedensten Problemen und Krisen die eigene Beziehung betreffend. Ferner werden rechtliche Fragen zum Verlauf eines Strafverfahrens sowie zum Umgang mit zivilrechtlichen Angelegenheiten gestellt.

Das Textvolumen liegt zwischen einer kurzen einzelnen Frage und mehreren Seiten. Die Schreibstile ähneln sowohl einem klassischen Brief als auch einem kurzen Chat-Kontakt mit einfach strukturierten, unvollständigen Sätzen.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 41 Fälle im Bereich der Onlineberatung zu verzeichnen.

## **7. Beispielhafte Darstellung eines Falles aus der Praxis der Opferhilfe: Onlineberatung - Opferhilfebüro Osnabrück**

Frau W. wandte sich mit ihrem Synonym hilfeschend an die Onlineberatung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Die ersten E-Mail seitens der Klientin waren kurz und zögerlich verfasst. Sie fragte, ob sie hier an der richtigen Stelle sei, um über ihr Problem zu schreiben, sich zu offenbaren.

Ihr wurden in der ersten Kontaktaufnahme die Hilfsangebote der Onlineberatung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beschrieben. Beziehungsarbeit war von Nöten, so dass sich Frau W. traute sich zu offenbaren.

Es dauerte einige Zeit. Tage vergingen, bis Frau W. sich wieder per E-Mail über die Plattform meldete. Sie verdeutlichte ihr Problem, dass sie Opfer sexueller Gewalt in ihrer frühen Jugend durch einen älteren Nachbarsjungen geworden sei. Bis zum damaligen Kontakt, so schrieb Frau W. habe sie mit niemanden über ihr Erlebnis gesprochen. Sie sei nach Beendigung der Schule in eine andere Stadt gezogen und habe ein Studium aufgenommen. Nunmehr mit 35 Jahren holen sie die Erinnerungen durch Flashbacks stets ein. Sie sei immens in ihrem Alltag durch die damalige Gewalttat eingeschränkt. Aufgrund dessen sei sie nun auch über längere Zeit arbeitsunfähig. Ihre Familie, ihr Ehemann und auch die minderjährigen Kinder wissen nichts von ihrem Erlebnis. Ihr Umfeld zeige wenig Verständnis für ihre derzeitige Verfassung und ziehe sich vermehrt zurück.

Frau W. war sehr verzweifelt und erhielt über die Onlineberatung eine verlässliche stabilisierende Ansprechperson. Als sie sich stabiler fühlte einen Rechtsanwalt zu kontaktieren und sich in therapeutische Behandlung zu begeben, wurden ihr verschiedene Wege aufgezeigt. Da Frau W. in geographischer Nähe eines Büros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wohnt, erhielt sie die Information, sich dort auch persönlich beraten zu lassen, was sie nach mehrzähligen E-Mail auch tat. Frau W. hat sich daraufhin nicht mehr über die Onlineberatung gemeldet, so dass eine weitere Hilfestellung nicht von Nöten war. Jedoch ist festzuhalten, dass Frau W. die Anonymität des Internets benötigte, um über ihre Erfahrungen zu schreiben und auch persönlich im Nachgang zu sprechen.

## **8.15-jähriges Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - Festakt und Opferhilfekongress**

Am 06.09.2017 fand aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Hannover ein Festakt am Vorabend des 2. Opferhilfekongresses statt.

Zu den geladenen Gästen gehörten insbesondere die Mitglieder des Kuratoriums, der Regionalvorstände, der Geschäftsführung, des Vorstands, die Opferhelferinnen und Opferhelfer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landtag, Behördenleiter der Geschäftsbereiche des MJ, MI und MS, Vertreterinnen und Vertreter vom „WEISSEN RING“, der Rechtsanwaltskammer, Psychotherapeutenkammer und Ärztekammer. In diesem Rahmen ernannte Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz die für ihre Hannover-Krimis bekannte Autorin Susanne Mischke zur neuen Schirmherrin der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Am 07.09.2016 fand ebenfalls aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Hannover der 2. Opferhilfekongress unter dem Motto „Neue Wege. Gemeinsam!“ statt. Bereits zum zweiten Mal veranstaltete die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen diesen Fachtag, um zu einem interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausch einzuladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten über bisherige Erfolge und neue Herausforderungen im Bereich der Opferhilfearbeit diskutieren, sich über aktuelle Projekte informieren und Wünsche für die Zukunft formulieren. Zudem wurde die Vernetzung der agierenden Institutionen weiter gefördert. Herzlich willkommen waren alle an den Themen Opferschutz und Opferhilfe Interessierten. Insbesondere richtete sich der Kongress an Angehörige regional und überregional tätiger Opfer- und Frauenunterstützungseinrichtungen, Angehörige der Justiz, der Polizei sowie von rechtsberatenden Berufen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft/Forschung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesstiftungen und Landesjustizverwaltungen. Angeboten wurden die folgenden

sechs Themenbereiche mit jeweils einem Fachvortrag und zwei Workshops:

- Neuer Umgang mit Opfern von Straftaten
- Opfer von fremdenfeindlicher und rechtsradikaler Gewalt
- Tatort IT - Telefontrick bis Cybercrime
- Verstehen und verstanden werden in der Opferhilfe
- Alternative Hilfen und Unterstützung
- Tabu & Scham: Gewalt gegen Männer und Jungen.

## **9. Weitere Arbeitsfelder**

Auch im Jahre 2016 hat die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt. Insbesondere zum Thema „Häusliche Gewalt“ gibt es jedoch in allen Regionen „Runde Tische“.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen

- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

Im Jahr 2016 hat eine Opferhelferin den Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) „Fachberater/in Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung“ begonnen und wird ihn voraussichtlich im Frühjahr 2017 beenden. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Seit dem Jahr 2016 beinhaltet der Zertifikatskurs auch den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung, so dass nach erfolgreichem Abschluss die Voraussetzungen für

die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter vorliegen.

Um den darüberhinausgehenden steten Fortbildungsbedarf der Opferhelferinnen und Opferhelfer zu decken und sie für die täglichen beruflichen Anforderungen zu qualifizieren, entwickelte die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel ein Fortbildungskonzept. Dieses unterscheidet zwischen

- a) Basisfortbildungen
- b) Basisfortbildungen mit Schwerpunkten
- c) individuelle Fortbildungen
- d) Fortbildungen für Berufsanerkennungspraktikantinnen und -praktikanten.

Die Basisfortbildungen sind für alle Opferhelferinnen und Opferhelfer verpflichtend. Für die zu b) und c) genannten Fortbildungsarten ermittelt die Geschäftsführung jährlich per Abfrage den Bedarf der Opferhelferinnen und Opferhelfer und stellt ein bestimmtes Finanzmittelkontingent zur Verfügung. Den Berufsanerkennungspraktikantinnen und -praktikanten wird eine Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf Antrag in eingeschränktem Umfang gewährt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen neben diversen regionalen Veranstaltungen der Opferhilfebüros im Zeitraum 06.-07.06.2016 mit einem Präsentationsstand auf dem 21. Deutschen Präventionstag in Magdeburg vertreten, um auf diesem bundesweiten Forum ihre Arbeit vorzustellen. Tatkräftige Unterstützung erhielt die Geschäftsführung durch einige sehr engagierte Opferhelferinnen.

Wie gewohnt fanden einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern statt.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer erhalten seit 2016 die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und zum fachlichen Austausch im Rahmen eines gesonderten



Termins unter der Leitung des Qualitätszirkels. Die Organisation erfolgt wechselnd durch jeweils ein Opferhilfebüro.

Daneben können die Opferhelferinnen und Opferhelfer Termine bei den Supervisorinnen und -visoren des AJSD Niedersachsen als Einzel- oder Gruppensupervision in Anspruch nehmen.

Ferner tagte der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen. Einerseits erfüllte er zielorientiert die ihm übertragenen Aufgaben der Geschäftsführung. Andererseits wurden eigene konstruktive Ideen und Vorschläge unterbreitet.

Insgesamt dreimal trafen sich im letzten Jahr die Geschäftsführung und der Stiftungsvorstand zum gemeinsamen Jour Fixe zwecks Koordinierung der inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

## **10. Ausblick auf das Jahr 2017**

Aufgrund des Inkrafttretens des 3. Opferrechtsreformgesetzes und der Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung für bestimmte Personengruppen ab dem 01.01.2017 bleibt dieses Thema weiterhin ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Voraussichtlich Ende August 2017 werden weitere Opferhelferinnen die Qualifizierungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleitung mit einem Zertifikat abschließen und nach Antragstellung bei der Koordinierenden Stelle im Niedersächsischen Justizministerium die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin erhalten. Somit ist die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als der größte Anbieter von psychosozialer Prozessbegleitung in Niedersachsen sehr gut für die Zukunft gerüstet.

Im Rahmen der vorgenannten Gesetzeseinführung erfährt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen einen Zuwachs von neun weiteren Stellen. Eine Verteilung auf die Opferhilfebüros ist unter Beteiligung der Opferhelferinnen und Opferhelfer und des

Stiftungsvorstandes bereits erfolgt. Die Besetzung der Stellen wird im Wege eines dienststelleninternen und voraussichtlich auch eines externen Ausschreibungsverfahrens vorgenommen.

Eine große Herausforderung birgt ebenfalls die mit dem Stellenzuwachs verbundene Unterbringungsproblematik der Opferhilfebüros und dem sich dadurch erhöhenden Kosten- und Verwaltungsaufwand. An einigen Standorten zeichnet sich bereits jetzt Bedarf an neu anzumietenden Liegenschaften ab, da weitere Räumlichkeiten für neue Opferhelferinnen und Opferhelfer seitens der hausverwaltenden Justizbehörden nicht überall zur Verfügung gestellt werden können.

**Anlage 1 Statistik der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**  
**Jahresstatistik 2016**

	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
<b>2.1. Anzahl der Opfer</b>												
2.1.1.	Aus dem AG-Bezirk											
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)											
2.1.3.	Von außerhalb											
2.1.4.	Wohnort unbekannt											
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
<b>Verteilung in %</b>	<b>3,58%</b>	<b>7,94%</b>	<b>7,87%</b>	<b>12,62%</b>	<b>14,83%</b>	<b>7,68%</b>	<b>13,66%</b>	<b>10,28%</b>	<b>7,16%</b>	<b>7,81%</b>	<b>6,57%</b>	<b>100,00%</b>
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt w. urden, aber w. ebenfalls betreut w. erden											
2.1.6.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut w. urden und sich erneut an die Stiftung w. enden (Altfälle)											
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4 und 2.1.5	63	138	167	227	308	162	237	221	129	136	113	1901
<b>2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen</b>												
	7	25	21	33	21	19	37	24	1	16	13	217
<b>Onlineberatung</b>	0	0	0	0	5	0	0	0	36	0	0	41
<b>2.3. Kontaktfrequenz</b>												
2.3.1.	Hilfestellung in Verfahren nach dem OStG											
2.3.2.	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote											
2.3.3.	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin											
2.3.4.	Durchführung mindestens eines Hausbesuchs											
Summe von 2.3.1 bis 2.3.4	62	234	110	282	258	111	67	147	122	35	74	1502
<b>2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch</b>												
2.4.1.	Eigeninitiative des Opfers											
2.4.2.	Polizei											
2.4.3.	Justiz											
2.4.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen											
2.4.5.	Sonstige											
Summe von 2.4.1 bis 2.4.5	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
<b>2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben</b>												
2.5.1.	Kein Antrag auf finanzielle Hilfe											
2.5.2.	Antrag gestellt - noch keine Entscheidung											
2.5.3.	Antrag abgelehnt einmütig											
2.5.4.	Finanzhilfe bewilligt											
2.5.5.	mehrfach Finanzhilfe bewilligt											
Summe 2.5.1 bis 2.5.4	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
2.5.5.	Anzahl der Soforthelfen											
2.5.6.	Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €											
2.5.7.	Summe der im laufenden Jahr ausbezogenen Beiträge in €											
<b>2.6. Opferstruktur</b>												
2.6.1.	weiblich											
2.6.2.	männlich											
Summe von 2.6.1. bis 2.6.2.	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
2.6.3.	Kinder bis 13 Jahre											
2.6.4.	Jugend u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)											
2.6.5.	Erwachsene (21 bis 64 Jahre)											
2.6.6.	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind											
2.6.7.	Alter unbekannt											
Summe von 2.6.3 bis 2.6.5.	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
<b>2.7. Delikte</b>												
2.7.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung											
2.7.2.	Straftaten gegen das Leben											
2.7.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit											
2.7.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit											
2.7.5.	Diebstahl und Unterschlagung											
2.7.6.	Raub und Erpressung											
2.7.7.	Betrug und Untreue											
2.7.8.	Urkundenfälschung											
2.7.9.	andere Delikte											
Summe 2.7.1 bis 2.7.10	55	122	121	194	228	118	210	158	110	120	101	1537
2.8.	Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"											
	22	26	32	45	39	30	35	23	48	28	21	349

AR-Register		Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen	
<b>2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch</b>														
2.9.1.	aus dem Amtsgerichtsbezirk	0	21	11	6	30	7	73	19	0	11	28	206	36,20%
2.9.2.	aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)	14	20	17	4	15	6	82	13	0	14	60	245	43,06%
2.9.3	von außerhalb	3	9	16	1	17	2	3	4	0	4	5	64	11,25%
2.9.4	Wohnort unbekannt	2	19	7	2	16	0	3	3	0	0	2	54	9,49%
	<b>Summe von 2.9.1 bis 2.9.4</b>	<b>19</b>	<b>69</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>78</b>	<b>15</b>	<b>161</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>95</b>	<b>569</b>	<b>100,00%</b>
<b>3.1. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch</b>														
3.1.1	Eigeninitiative des Opfers	7	23	20	4	37	6	12	15	0	11	15	150	26,36%
3.1.2	Polizei	5	16	4	2	5	5	118	2	0	6	8	171	30,05%
3.1.3	Justiz	0	9	12	0	4	0	8	5	0	3	26	67	11,78%
3.1.4	andere Opferhilfeeinrichtung	1	12	4	2	19	3	3	5	0	1	19	69	12,13%
3.1.5	Sonstige	6	9	11	5	13	1	20	12	0	8	27	112	19,68%
	<b>Summe von 3.1.1 bis 3.1.5</b>	<b>19</b>	<b>69</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>78</b>	<b>15</b>	<b>161</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>95</b>	<b>569</b>	<b>100,00%</b>
<b>3.2. Opferstruktur</b>														
3.2.1	w eiblich	16	42	42	11	60	12	111	35	0	24	76	429	75,40%
3.2.2	männlich	3	27	9	2	16	3	48	4	0	5	18	135	23,73%
3.2.3	Geschlecht unbekannt	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	1	5	0,88%
	<b>Summe von 3.2.1 bis 3.2.3</b>	<b>19</b>	<b>69</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>78</b>	<b>15</b>	<b>161</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>95</b>	<b>569</b>	<b>100,00%</b>
3.3.1	Kinder bis 13 Jahre	0	1	2	0	2	0	3	1	0	0	2	11	1,93%
3.3.2	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	2	0	3	0	2	0	6	2	0	2	8	25	4,39%
3.3.3	Erwachsene (21-64 Jahre)	5	10	7	1	7	1	38	7	0	3	46	125	21,97%
3.3.4	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	0	1	2	0	5	0	5	0	0	0	3	16	2,81%
3.3.5	Alter unbekannt	12	57	37	12	62	14	109	29	0	24	36	392	68,89%
	Summe der AR-Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden	6	8	7	5	7	3	37	14	0	3	57	147	
	Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen	13	61	44	8	71	12	124	25	0	26	38	422	

## Anlage 2 (Statistik psychosoziale Prozessbegleitung 2016)

<b>Name, Vorname</b>	<b>Gesamtstatistik</b>	<b>Jahr</b>	<b>2016</b>
<b>Träger:</b>	Stiftung Opferhilfe Niedersachsen		
<b>Straße, Nr</b>	0		
<b>PLZ</b>	0		
<b>Ort</b>	0		
<b>Email</b>	0		

aus Kapazitätsgründen abgelehnte Fälle 0

	AUR	BRs	BÜ	GÖ	HA	HI	LÜ	OL	OS	STA	VER	GESAMT
<b>1. Anzahl der Klientinnen und Klienten</b>												
1.1. Summe	0	11	21	30	19	13	28	20	8	14	0	164
Verteilung in Prozent	0,00%	6,71%	12,80%	18,20%	11,50%	7,93%	17,07%	12,20%	4,88%	8,54%	0,00%	100,00%
1.2. Anzahl der Fälle, die bereits im letzten Jahresbericht berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden	0	0	14	26	16	0	3	5	0	0	0	64
Verteilung in Prozent	0,00%	0,00%	21,88%	40,63%	25,00%	0,00%	4,69%	7,81%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
1.3. Anzahl der Fälle, in denen auch Angehörige betreut wurden	0	7	10	11	9	6	15	13	4	9	0	84
Verteilung in Prozent	0,00%	8,33%	11,90%	13,10%	10,71%	7,14%	17,86%	15,48%	4,76%	10,71%	0,00%	100,00%

<b>2. Merkmale der Klientinnen und Klienten</b>												
<b>2.1. Geschlecht</b>												
weiblich	0	9	21	24	16	8	23	15	6	11	0	133
männlich	0	2	0	6	3	5	5	5	2	3	0	31
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2.2. Alter</b>												
0 bis 13 Jahre	0	2	2	0	3	4	9	5	1	6	0	32
14 bis 20 Jahre	0	2	5	4	5	0	7	8	2	3	0	36
21 bis 64 Jahre	0	7	13	24	8	5	10	7	5	2	0	81
65 Jahre und älter	0	0	1	0	2	2	2	0	0	0	0	7
Alter unbekannt	0	0	0	2	1	2	0	0	0	3	0	8
<b>2.3. besondere Belastungen resultierend aus:</b>												
geistiger Beeinträchtigung	0	0	0	2	0	0	1	0	0	1	0	4
psychischer Beeinträchtigung	0	1	13	6	3	7	5	2	0	0	0	37
Opfer eines Deliktes, welches sich über einen langen Zeitraum erstreckte	0	2	1	4	1	0	2	8	2	1	0	21
schweren Tatfolgen (physisch/ materiell)	0	5	1	14	4	1	2	0	4	2	0	33
altersbedingte Einschränkung (Kinder und Jugendliche)	0	3	4	4	8	4	14	9	2	9	0	57

altersbedingte Einschränkung (Senioren)	0	0	1	0	2	1	2	0	0	0	0	6
Sonstige	0	0	1	0	1	0	2	1	0	1	0	6
<b>2.4. Nationalität</b>												
deutsch	0	10	20	26	12	11	27	17	4	13	0	140
andere	0	1	1	4	7	2	1	3	4	1	0	24

<b>3. Vermittelt durch</b>												
3.1. Polizei	0	4	10	7	8	5	13	4	3	7	0	61
3.2. Justiz	0	2	2	4	1	2	2	0	0	3	0	16
3.3. medizinisch/therapeutischer Bereich	0	1	0	3	0	0	4	0	0	0	0	8
3.4. andere Opferhilfeeinrichtungen	0	3	3	6	3	4	4	4	3	2	0	32
3.5. Eigeninitiative	0	1	3	5	2	0	2	6	2	0	0	21
3.6. Sonstige	0	0	3	5	5	2	3	6	0	2	0	26

<b>4. Kooperation mit</b>												
4.1. Gerichtsmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2. Sachverständige/Gerichtspsycholog-Innen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2
4.3. Arzt/Ärztin	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
4.4. Therapeut/-In	0	5	5	16	6	4	4	15	1	1	0	57
4.5. Nebenklage	0	10	15	24	14	6	10	15	5	8	0	107
4.6. Polizei	0	3	3	6	6	5	7	8	7	12	0	57
4.7. Beratungseinrichtungen/Opferhilfeeinrichtungen	0	2	5	21	11	4	6	3	6	6	0	64
4.8. Jugendamt	0	2	0	2	1	2	1	2	1	1	0	12

<b>5. Beendigung erfolgte (Register 2015 und Altfälle)</b>												
5.1. durch die Klientin oder den Klienten vor Erreichung der vereinbarten Ziele	0	1	0	10	1	0	2	0	0	0	0	14
5.2. durch die oder den pPB vor Erreichung der vereinbarten Ziele	0	0	0	7	0	0	1	0	0	0	0	8
5.3. nach Erreichung der vereinbarten Ziele	0	1	18	19	8	6	4	0	0	2	0	58
5.4. Sonstiges	0	0	1	0	3	0	2	8	0	3	0	17

<b>6. Kein Strafverfahren (Register 2016 und Altfälle)</b>												
Gesamt	0	0	0	15	4	1	4	0	0	0	0	24

### Anlage 3 (Finanzen 2016)

Einnahmen								
Fonds	Zinsen	Geldauflagen	Rückläufige Opferhilfen	Spenden	Summe			
Zentralst.	33.949,63	0,00	0,00	100,00	34.049,63			
Aurich		58.365,00	0,00	2.800,00	61.165,00			
Braunschw.		47.180,00	4.886,80	200,00	52.266,80			
Bückeb.		11.315,00	1.378,71	1.500,00	14.193,71			
Göttingen		29.520,00	4.553,00	100,00	34.173,00			
Hannover		102.720,00	2.198,95	2.090,50	107.009,45			
Hildesheim		27.345,00	1.127,00	225,00	28.697,00			
Lüneburg		38.631,17	1.887,90	2.239,51	42.758,58			
Oldenburg		73.819,98	4.855,40	20,00	78.695,38			
Osnabrück		131.915,01	2.500,68	1.745,50	136.161,19			
Stade		27.655,00	800,00	100,00	28.555,00			
Verden		364.728,67	1.620,60	100,00	366.449,27			
<b>Summen</b>	<b>33.949,63</b>	<b>913.194,83</b>	<b>25.809,04</b>	<b>11.220,51</b>	<b>984.174,01</b>			
<b>④ sonstige Einnahmen</b>					<b>31.030,38</b>			
<b>③ Einnahmen Opferhilfekongress/Festakt 2016</b>					<b>16.145,00</b>			
Ausgaben								
Fonds	Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reisekosten	Fortbild.-kosten	BafO <sup>②</sup>	Opferhilfen	pProbe Qualifikation	Summe
Zentralst.	46.082,75	0,00	1.486,60	0,00	0,00	0,00	17.686,73	65.256,08
Aurich	3.502,19	1.927,80	3.202,90	1.092,41	0,00	6.744,70		16.470,00
Braunschw.	25.895,48	8.040,00	2.176,75	183,61	35,40	28.934,53		65.265,77
Bückeb.	12.901,96	0,00	3.252,39	711,72	177,87	21.633,16		38.677,10
Göttingen	1.371,85	1.984,98	2.945,17	182,80	0,00	65.189,60		71.674,40
Hannover	3.909,09	0,00	2.213,72	445,25	77,73	51.196,29		57.842,08
Hildesheim	1.039,31	2.000,00	2.301,25	3.562,95	0,00	24.341,28		33.244,79
Lüneburg	2.779,92	0,00	3.445,11	316,60	91,84	32.101,62		38.735,09
Oldenburg	1.890,21	0,00	1.596,60	233,40	21,40	107.543,59		111.285,20
Osnabrück	4.848,68	4.870,00	2.349,49	2.205,05	0,00	81.409,24		95.682,46
Stade	3.889,20	240,00	1.263,50	763,70	0,00	18.014,22		24.170,62
Verden	2.476,16	1.466,90	1.932,14	388,05	125,65	43.014,41		49.403,31
<b>Summen</b>	<b>110.586,80</b>	<b>20.529,68</b>	<b>28.165,62</b>	<b>10.085,54</b>	<b>529,89</b>	<b>480.122,64</b>	<b>17.686,73</b>	<b>667.706,90</b>
<b>Ausgaben Opferhilfekongress/Festakt 2016</b>								<b>53.920,90</b>
<b>Einnahmen</b>					<b>1.031.349,39</b>			
<b>Ausgaben</b>					<b>721.627,80</b>			
<b>Ergebnis</b>					<b>309.721,59</b>			
② Betreuungsaufwand für Opfer Ž ③ Zuwendungen gem. Anlage								
① sonstige Einnahmen enthalten Einnahmen die nicht weiter zugeordnet werden können, sowie Zahlungen für die pProbe Qualifikationsmaßnahme								